

Titel der Drucksache:

Wie viele mögliche Kursteilnehmer können
auf Weisung vom Bundesinnenminister in
Erfurt nicht mehr Deutsch lernen?

Drucksache

0374/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die vergangenen Tage hat ein Brief auf dem Haus des Bundesinnenministers bzw. BAMFs die Runde gemacht, wonach die Abrechnung von Integrationskursen weitestgehend eingeschränkt wird. Betroffen sind auch Personen, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben oder aus der Ukraine geflüchtet sind. Nach Kenntnis unserer Fraktion bietet die Stadt über die Volkshochschule entsprechende Kurse an. Ggf. werden auch Mittel an andere Träger weitergeleitet. Schon im Doppelhaushalt 2026/27 der Landeshauptstadt musste das Angebot an Sprachkursen aufgrund sinkender BAMF-Zuweisungen verringert werden.

Ich frage Sie daher:

1. Welche Auswirkungen hat die oben genannte Entscheidung, siehe auch das Rundschreiben in der Anlage dazu, für Erfurt, insbesondere auch auf die Struktur der Organisation entsprechender Angebote (Bitte textliche Antwort sowie Darstellung finanziellen Umfang der Entscheidung)?
2. Wie hoch schätzt die Stadt den Bedarf und wie viele Personen sind in Erfurt von den Kürzungen betroffen? (soweit bekannt, aufschlüsseln nach Jahrescheiben, ggf. Statistik Vorjahre, ggf. aufenthaltsrechtlicher Status)
3. Wie viele "Selbstzahlerkurse" können über den Zuschuss im Doppelhaushalt 2026/27 angeboten werden, wie viele Personen profitieren davon und welche Mittel bräuchte es, um dem tatsächlichen Bedarf entsprechen zu können?

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Trägerrundschreiben Integrationskurse 02/26

12.02.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
